

Pandemieplan SARS-CoV-2

der Universität Potsdam



Beschlossen vom Senat der UP am 18.3.2020

1. Präambel

Eine Pandemie ist eine sich nicht lokal auf Länder/Kontinente beschränkt ausbreitende Epidemie. Derzeit breitet sich das Coronavirus (Fachlich auch: SARS-CoV-2) pandemisch weltweit aus. Dadurch kann auch der Hochschulbetrieb stark beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorliegenden Corona-Pandemie ist verbindlich nach diesem betrieblichen Pandemieplan vorzugehen.

2. Ziele des Pandemieplans

- 2.1 Schutz aller Studierende*n und Mitarbeiter*innen sowie Gaste der UP entsprechend deren Angehörige vor Ansteckung,
- 2.2 Information aller Hochschulangehörigen über geplante Maßnahmen,
- 2.3 Information zum Verhalten bei Erkrankung
- 2.4 Ermitteln von der Erkrankung betroffener Hochschulbereiche,
- 2.5 Aufrechterhaltung der Lehre und des Hochschulbetriebes,
- 2.6 Minimierung des Ausfalls von Lehre und Prüfungen sowie wirtschaftlichen Schadens,
- 2.7 Management während der Pandemie bzw. eines Krisenfalls,
- 2.8 schnellstmögliche Rückkehr zum normalen Hochschulbetrieb nach Pandemie bzw. Krisenfall.

3. Übertragung, Symptome, Verlauf

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um ein gekapseltes Virus. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung des Virus über Tröpfchens und/oder Kontakt mit Körpersekreten und möglicherweise Ausscheidungen. Die Inkubationszeit beträgt 14 bis 30 Tage.

Näheres zu Symptomen und Krankheitsverläufen findet sich im Steckbrief des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich.

4. Schutzmaßnahmen / Hinweise für alle Hochschulangehörigen

- Bevorzugen Sie die kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln, halten Sie Abstand.
- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife
- Husten Sie in die Armbeuge und niesen Sie in Papiertaschentücher.
- Vermeiden Sie, Augen, Nase oder Mund mit den Händen zu berühren.
- Reinigen Sie regelmäßig Ihre Tastatur, Maus, Telefonhörer und Türklinken.
- Wenn Sie Erkältungssymptome, wie unter Abs. 3 beschrieben, bei sich erkennen, melden Sie sich krank und bleiben Sie bitte zu Hause. Sollten Sie unsicher sein bzw. bei Verdacht auf Coronavirus helfen Ihnen die nachstehenden Kontakte/Hotline.
- Kontaktieren Sie bei Krankheitssymptomen einen Arzt/eine Ärztin, denn eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich (der Besuch eines Virologen oder eines Durchgangsarztes ist nicht erforderlich). Die Ärztekammern raten, den Kontakt zunächst telefonisch aufzunehmen und erst nach einer solchen Klärung auf Anweisung oder Anraten des Arztes/der Ärztin eine Praxis aufzusuchen. Informieren Sie bitte zudem die Personalabteilung sowie Ihre Führungskraft.
- Grundsätzlich erfolgt bei einer Diagnostizierung der Coronavirus-Erkrankung eine Meldung an das Gesundheitsamt durch den behandelnden Arzt.

5. Präventive Sofortmaßnahmen

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Auch wenn noch keine Infektionsfälle an der Universität Potsdam zu verzeichnen sind, gelten seit 13.3.2020 folgende präventive Sofortmaßnahmen:

5.1. Beim deutlichen Auftreten der unter 3. genannten Symptome bei Beschäftigten bzw. Studierenden haben Vorgesetzte bzw. Lehrkräfte das Recht, diese Person vom Dienst bzw. von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auszuschließen, bis eine Infektion ausgeschlossen ist.

5.2. Dienstreisen und Exkursionen dürfen keinesfalls in internationale Risikogebiete sowie besonders betroffene Gebiete in Deutschland erfolgen. Diese Gebiete sind tagesaktuell über das Robert-Koch-Institut zu erfahren (www.rki.de). Alle weiteren Dienstreisen und Exkursionen sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und ggf. abzusagen.

5.3. Hochschulangehörige, die aus internationalen Risikogebieten sowie besonders betroffene Gebiete in Deutschland zurückkehren, dürfen auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des brandenburgischen Gesundheitsministeriums vom 12.3.2020 die Hochschule nicht betreten.

5.4. Alle Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen werden zunächst bis einschließlich 19.4.2020 abgesagt. Bei Versammlungen mit großen Personenzahlen, die zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind, sind die Schutzmaßnahmen nach Ziffer 4. zu beachten sowie ggfls.

Vorkehrungen in Anlehnung an die einschlägigen Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu treffen:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf

5.5. Persönlicher Kontakt zu öffentlichen Stellen der UP, wie bspw. dem Studierendensekretariat oder Geschäftsstellen, ist auf das Notwendigste zu beschränken. Es sollte bevorzugt elektronisch oder telefonisch kommuniziert werden.

5.6. Führungskräfte können zum Schutz vor Infektionen vorübergehend Heimarbeit anordnen, dies gilt besonders für folgende Gruppen:

- a) schwangere und stillende Frauen,
- b) Herz-Kreislauf-Erkrankte,
- c) Personen mit geschwächtem Immunsystem,
- d) Asthmakranke

Die betreffenden Mitarbeiter*innen sind vor Inkrafttreten der Anordnung gesondert zu unterweisen.

5.7. Schwerbehinderte und gleichgestellte Personen erhalten auf Wunsch die Möglichkeit zur Heimarbeit.

5.8. Um die Arbeitsfähigkeit der Bereiche (Institute, wissenschaftliche Arbeitsgruppen, Dezernate, Einrichtungen) für den Fall von Erkrankungen aufrecht zu erhalten, sollen die Beschäftigten bereichsintern in Teilgruppen aufgeteilt und teilgruppenübergreifende Kontakte so weit wie möglich minimiert werden. Dabei soll die individuelle Situation berücksichtigt und Härten vermieden werden. Ziel der Teilgruppenbildung ist es, im Falle von Quarantäneanordnungen zu erreichen, dass nur eine Teilgruppe von der Quarantäne betroffen ist.

5.9. Bereichsspezifisch können abweichende Lösungen gefunden werden, die wirkungsvoll dem gleichen Ziel dienen.

6. Krisenstab

6.1. Im Falle von Einschränkungen des Universitätsbetriebs oder des öffentlichen Lebens mit Bezug zur Universität wird ein Krisenstab aus folgenden Personen gebildet:

Präsident, Vizepräsident für Lehre und Studium, Kanzler, Dekan der MNF, Leiter der Hochschulambulanz, Leiterin des Präsidialamtes, Leiter des Dezernats für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Leiter Arbeitssicherheit, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vorsitzender des Senats sowie ein vom Gesamtpersonalrat benanntes Mitglied. Bei Verhinderung kann jedes Mitglied eine Stellvertretung entsenden.

6.2. Der Krisenstab fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit von Zwei Dritteln seiner Mitglieder. Der Präsident hat ein Vetorecht. Die weiteren Mitglieder des Präsidiums, der Dekan der MNF sowie der Leiter Arbeitssicherheit haben das Vorschlagsrecht für Beschlüsse, die in ihre fachlichen Zuständigkeitsbereiche fallen.

6.3. Bei geschlossener Hochschule berät der Krisenstab per Telefonkonferenz oder trifft sich ggf. täglich um 10:00 Uhr im Senatssaal unter Wahrung der benannten Hygienemaßnahmen und berät über das weitere Vorgehen.

7. Krisenfall, Betriebliche Sondermaßnahmen

Der Krisenfall ist dadurch charakterisiert, dass der Hochschulbetrieb grundlegend gefährdet ist. Der Eintritt des Krisenfalls wird vom Krisenstab festgestellt. Im Krisenfall sind folgende Sondermaßnahmen zu treffen:

7.1. Sprechzeiten werden ausgesetzt, Sitzungen sind durch Telefonkonferenzen zu ersetzen. Die Kommunikation ist auf E-Mail über den dienstlichen Account und Telefonkontakt beschränkt.

7.2. Zur Minimierung von Kontakten kann pro Bereich angeordnet werden, dass am gleichen Arbeitstag nicht mehr als eine der gemäß 5.8 gebildeten Teilgruppen ihre Arbeit in der Dienststelle wahrnimmt.

7.3 Wird dennoch durch die Gesundheitsbehörden für einen gesamten Bereich eine Quarantäne angeordnet, können geeignete Beschäftige aus anderen Bereichen vorübergehend zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Bereiches eingeteilt werden, sofern dies nötig ist um Schaden für die Universität abzuwenden.

7.4. Arbeitsräume, die nachweislich von erkrankten Personen genutzt wurden, sind zu sperren. Anschließend ist eine Desinfektion der Oberflächen einschließlich des Fußbodenbelages durchzuführen. Die Beauftragung ist an das HGP-UP zu richten und wird extern durchgeführt.

7.5. Im Falle einer vorübergehenden Schließung eines Standortes bzw. der Hochschule wird dies durch das MWFK oder das Gesundheitsamt veranlasst. Diese Anweisung wird durch den Krisenstab an alle Hochschulangehörigen kommuniziert. Dieser Anweisung haben alle Hochschulmitglieder Folge zu leisten (Ausnahme: Mitglieder des Krisenstabes).

7.6. Soweit keine entsprechende Anordnung des Landes vorliegt, hat der Präsident der UP oder seine Vertretung das Recht, bei begründetem Verdacht auf Häufungen von Infektionen oder damit verbundene Gefahren einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen auszusetzen und/oder einzelne Gebäude oder Hochschulbereiche vorübergehend zu schließen.

7.7. Der Krisenstab kann weitere Maßnahmen im Krisenfall beschließen. Sofern Gefahr im Verzug ist, sind diese unmittelbar umzusetzen.

8. Information der Hochschulmitglieder im Krisenfall

8.1 Die Hochschulmitglieder werden per E-Mail über betriebliche Sondermaßnahmen informiert. Dazu sind je nach Zielgruppe folgende E-Mail-Verteiler zu verwenden:

- mitarbeiter-list@uni-potsdam.de
- uni-list@uni-potsdam.de

8.2 Die Kommunikation erfolgt auf Deutsch und nachgeschaltet in Englisch.

8.3 Für die Kommunikation mit dem Krisenstab im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist die Funktions-E-Mailadresse krisenstab-corona@uni-potsdam.de zu nutzen.

8.4 Alle Beschäftigten und Studierenden sind gehalten sich präventiv zu informieren, wie sie die E-Mails der o.g. Absender-Adressen außerhalb der Hochschule erhalten und einsehen können. Weiterhin ist die Hochschulwebsite zu beachten:

<https://www.uni-potsdam.de/de/nachrichten/detail/2020-03-06-informationen-fuer-angehoeriger-universitaet-potsdam-im-zusammenhang-mit-dem-coronavirus>

9. Zwingende Erfassung von Erkrankungen an der UP

Zur anonymisierten Beobachtung der flächenmäßigen Ausbreitung des Virus sowie zur Fall-Lokalisierung an der Hochschule sind Meldungen von Coronafällen zwingend erforderlich. Diese ersetzen nicht die Meldepflicht an das Gesundheitsamt (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html).

9.1 Beschäftigte, die nachweislich am Coronavirus erkrankt sind, haben dies an das Dezernat 3 unter Nutzung der E-Mailadresse corona-beschaeftigte@uni-potsdam.de zu melden. Das Dezernat 3 informiert umgehend den Krisenstab.

9.2 Studierende, die nachweislich am Coronavirus erkrankt sind, haben dies an das Dezernat 2 unter Nutzung der E-Mailadresse dez2@uni-potsdam.de zu melden. Studiengangsleitungen und Prüfungsausschüsse haben diesbezügliche ihnen vorliegende Erkenntnisse ebenfalls an diese Mailadresse zu melden. Das Dezernat 2 informiert umgehend den Krisenstab.

10. Kontakte zu externen Ansprechpartner*innen und Stellen

10.1 Robert-Koch-Institut: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

10.2. Gesundheitsamt Potsdam: www.potsdam.de/kategorie/gesundheitsamt

10.3. Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam: <https://www.klinikumevb.de/index.php>

10.4. Bürgertelefon vom Brandenburgischen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG): 0331 86 83 777

11. Vertretungsplan zur personellen Aufrechterhaltung des Minimalbetriebes

Für den Fall von Erkrankungen von Führungskräften sind zur Aufrechterhaltung unentbehrlicher Geschäftsprozesse Vertretungsregelungen nach Möglichkeit bis in die 3. Ebene zu regeln.

12. Beendigung des Krisenfalls, Rückkehr zur Normalität

Der Krisenstab stellt zu gegebener Zeit die Beendigung des Krisenfalls fest. Er trifft die notwendigen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Rückkehr zum normalen Hochschulbetrieb.

13. Sonstige Hinweise

13.1. Alle Hochschulmitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen gehalten, Schaden von der Hochschule abzuwenden, den Normalbetrieb aufrecht zu halten oder schnellstmöglich zum Normalbetrieb der Hochschule zurückzukehren.

13.2. Dieser Pandemieplan wird bei neuen Erkenntnissen regelmäßig ergänzt und überarbeitet.

13.3. Der Plan ist für alle Hochschulmitglieder, Lehrbeauftragte und Nutzer der Hochschule verbindlich. Den Anweisungen des Krisenstabes ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Potsdam, den

Der Präsident der Universität Potsdam